

Schriften zum Internationalen Recht

Band 48

**Die Wirkungen der Urteile
des Europäischen Gerichtshofs
im Vertragsverletzungsverfahren
(Art. 169 ff. EWGV)**

Von

Dr. Dimitrios Tsirikas



Duncker & Humblot · Berlin

DIMITRIOS TSIKRIKAS

**Die Wirkungen der Urteile
des Europäischen Gerichtshofs
im Vertragsverletzungsverfahren
(Art. 169 ff. EWGV)**

Schriften zum Internationalen Recht

Band 48

**Die Wirkungen der Urteile
des Europäischen Gerichtshofs
im Vertragsverletzungsverfahren
(Art. 169 ff. EWGV)**

Von

Dr. Dimitrios Tsikrikas



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung
des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Tsikrikas, Dimitrios:

Die Wirkungen der Urteile des Europäischen Gerichtshofs im
Vertragsverletzungsverfahren (Art. 169 ff. EWGV) / von
Dimitrios Tsikrikas. – Berlin: Duncker u. Humblot, 1990
(Schriften zum Internationalen Recht; Bd. 48)

Zugl.: Konstanz, Univ., Diss., 1987

ISBN 3-428-06881-5

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fremddatenübernahme: Hagedornsatz, Berlin 46

Druck: Alb. Sayffaerth – E. L. Krohn, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0720-7646

ISBN 3-428-06881-5

***Meinen Eltern
in Dankbarkeit***

„Quand on veut étudier les hommes, il faut regarder près de soi. Quand on veut étudier l'homme, il faut apprendre à porter sa vue loin; il faut d'abord observer les différents pour découvrir les propriétés.“

(Jean Jacques Rousseau,
Essai sur l'origine des
langues, in: Oeuvres
complètes, Band 4,
I. Teil, Paris 1817, 516)

Vorwort

Die Arbeit wurde im Wintersemester 1987/1988 dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz als Dissertation vorgelegt.

Meinem verehrten Lehrer Herrn Professor Dr. Rolf Stürner bin ich für die wissenschaftliche und persönliche Unterstützung bei der Abfassung der Arbeit zu tiefem Dank verpflichtet. Herrn Professor Dr. Kay Hailbronner bin ich für die Erstellung des Zweitgutachtens und für manche Anregungen dankbar.

An dieser Stelle möchte ich allen meinen Lehrern an der Universität Athen meinen herzlichen Dank aussprechen. Dies gilt insbesondere Herrn Professor Dr. Constantin Beys, Herrn Professor Dr. Constantin Kerameus und Herrn Professor Dr. Nikolaos Klamaris, für ihr Interesse und ihre vielseitige Unterstützung.

Danken möchte ich ferner den Freunden Frau Dr. Astrid Stadler und Herrn Dr. Joachim Münch, die zu einer sprachlichen und stilistischen Verbesserung meiner Arbeit beigetragen haben, sowie Frau Margret Jäger-Junge für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Herstellung des Manuskripts.

Mein Dank gilt endlich dem D.A.A.D. für die Gewährung eines Promotionsstipendiums und eines Druckkostenzuschusses, sowie der Athener Anwaltskammer, die mein Promotionsstudium in der Bundesrepublik Deutschland erleichtert hat.

Konstanz, im Frühjahr 1989

Dimitrios Tsikrikas

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einleitung	21
§ 2	Über die Methode der Arbeit – Bildung von „allgemeinen Rechtsgrundsätzen“	23
	I. Wesen und Funktion der „allgemeinen Rechtsgrundsätze“	23
	1. Allgemeines	23
	2. Der Begriff „allgemeine Rechtsgrundsätze“	23
	3. Der Legitimationsgrund für die Anwendung der rechtsvergleichenden Methode bzw. für die Bildung von „allgemeinen Rechtsgrundsätzen“	24
	4. Entscheidendes Merkmal eines „allgemeinen Rechtsgrundsatzes“	25
	5. Charakter der „allgemeinen Rechtsgrundsätze“	27
	a) Allgemeine Rechtsprinzipien oder konkrete Rechtssätze – Rechtsnormen?	27
	b) Normativer Charakter der „allgemeinen Rechtsgrundsätze“	29
	6. Die Art der Feststellung der „allgemeinen Rechtsgrundsätze“	30
	7. „Allgemeine Rechtsgrundsätze“ und topisches Verfahren	30
	II. „Allgemeine Rechtsgrundsätze“ des europäischen Verfahrensrechts	32
§ 3	Untersuchung einzelner gemeineuropäischer Verfahrensgrundsätze und ihres Verhältnisses zu den Urteilswirkungen	33
	I. Dispositionsgrundsatz	33
	1. Allgemeines	33
	2. Verfahrenseinleitung	34
	3. Verfahrensbeendigung	35
	4. Bindung an die Parteianträge	35
	5. Richterliche Hinweise	35
	6. Verfahrensgestaltung	36
	II. Verhandlungs- und Inquisitionsgrundsatz	37
	1. Allgemeines	37
	2. Geltung im Vertragsverletzungsverfahren	37
	3. Einfluß auf die Urteilswirkungen	38
	III. Verfahrensgrundsätze, die sich aus dem Gebot eines fairen Verfahrens ergeben	39

1. Rechtliches Gehör	39
2. Öffentlichkeit	41
3. Mündlichkeit	41
4. Unmittelbarkeit	42
IV. Ergebnis der Untersuchung	42
§ 4 Materielle Rechtskraft	44
I. Begründung der materiellen Rechtskraft	44
1. Vergleichende Untersuchung	44
a) Absolute Theorien	44
b) Relative Theorien	44
c) Intermediäre Theorien	45
2. Vertragsverletzungsverfahren	46
II. Voraussetzung der materiellen Rechtskraft – Rechtskraftfähige Ent- scheidungen	47
1. Vergleichende Untersuchung	47
2. Vertragsverletzungsverfahren	49
III. Wesen der Rechtskraft (Rechtskrafttheorien)	51
1. Vergleichende Untersuchung	51
a) Materieellrechtliche und prozeßrechtliche Theorie	51
b) Intermediäre Theorien	53
2. Vertragsverletzungsverfahren	54
3. Folgen	55
IV. Objektive Grenzen der materiellen Rechtskraft	56
1. Rechtskraft des Tenors	56
2. Rechtskraft der Urteilsgründe	57
a) Vergleichende Untersuchung	57
aa) Unterteilung der Urteilsgründe	57
bb) Rechtskraftfähigkeit der verschiedenen Kategorien von Urteilsgründen	57
(a) Urteilsgründe, die die Gesetzesauslegung enthalten	57
(b) Motifs décisives	58
(c) Urteilsgründe zu präjudiziellen Rechtsverhältnissen	59
(d) Motifs implicitements	60
b) Rechtskraftfähigkeit der verschiedenen Kategorien von Urteils- gründen im Vertragsverletzungsverfahren	61
aa) Formelle Urteilsgründe	61
bb) Materielle Urteilsgründe	61

(a) Urteilsgründe, die über die Hauptfrage oder über präjudizielle Rechtsverhältnisse entscheiden	61
(b) Urteilsgründe, die sich aus bestimmten Entscheidungsteilen implizit ergeben	63
(c) Urteilsgründe, die das Gemeinschaftsrecht auslegen	64
c) Folgen der Rechtskrafterstreckung auf die Urteilsgründe ...	65
V. Verhältnis objektiver Grenzen der materiellen Rechtskraft zum Streitgegenstand	65
1. Struktur des Streit- und Entscheidungsgegenstandes	66
a) Vergleichende Untersuchung	66
aa) Die ursprüngliche materiellrechtliche Theorie	66
bb) Die prozeßrechtlichen Theorien	66
cc) Die neue materiellrechtliche Theorie – Streitgegenstandslehren in der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit	68
b) Vertragsverletzungsverfahren	69
aa) Prüfungsmaßstab	69
bb) Prüfungsgegenstand	73
(a) Allgemeines	73
(b) Zeitpunkt der endgültigen Bestimmung des Prüfungsgegenstandes	74
(c) Änderung des Prüfungsgegenstandes nach dem Schluß des Vorverfahrens	74
(d) Minderung der Vertragswidrigkeit nach dem Schluß des Vorverfahrens	75
(e) Anwendung derselben Kriterien auch im Fall der Änderung des Prüfungsmaßstabes	77
cc) Bestimmung des Streitgegenstandes durch den Antragsteller	77
2. Versuch einer Subjektivierung des Streit- und Entscheidungsgegenstandes	77
3. Rechtskrafterstreckung über den ursprünglichen Streitgegenstand hinaus	78
a) Rechtskrafterstreckung ohne ausdrücklichen Spruch des Gerichtshofs	78
b) Rechtskrafterstreckung durch ausdrücklichen Spruch des Gerichtshofs	80
VI. Subjektive Grenzen der materiellen Rechtskraft	82
1. Rechtskraft für und gegen alle	82
a) Die besondere Bedeutung des Vertragsverletzungsverfahrens	82
b) Die Drittwiderspruchsklage	83
c) Die Geltung der Untersuchungsmaxime	84
2. Rechtskraftwirkung gegenüber Gemeinschaftsorganen und Mitgliedstaaten	86

3. Rechtskraftwirkung gegenüber Gemeinschaftsbürgern	92
VII. Zeitliche Grenzen der materiellen Rechtskraft	93
1. Allgemeines	93
2. Der für die Rechtskraftwirkung maßgebliche Zeitpunkt	94
a) Der maßgebliche Zeitpunkt hinsichtlich der Feststellung der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit des mitgliedstaatlichen Verhaltens	95
b) Hinsichtlich der Feststellung der Rechtmäßigkeit oder Rechts- widrigkeit einer als rechtswidrig gerügten Verordnung	97
VIII. Präklusion alter Tatsachen	98
1. Allgemeines	98
2. Die von der Präklusion erfaßten Tatsachen	100
3. Ist die Präklusion eine Rechtskraftwirkung?	100
a) Mitgliedstaatliche Ebene	100
b) Vertragsverletzungsverfahren	101
4. Die Behandlung neuer Tatsachen	102
IX. Negative Wirkung der materiellen Rechtskraft	104
1. Allgemeines	104
2. Wiederholungs- oder Abweichungsverbot?	105
a) Allgemeines	105
b) Vertragsverletzungsverfahren	107
aa) Zulässigkeit einer auf die Verletzung von Art. 171 EWGV gestützten Feststellungsklage	109
bb) Zulässigkeit einer Schadensersatzklage	111
cc) Zulässigkeit einer Vorlage gemäß Art. 177 EWGV	111
X. Positive Wirkung der materiellen Rechtskraft	112
1. Allgemeines	112
2. Voraussetzungen	113
3. Fälle, in denen die materielle Rechtskraft präjudizielle Wirkung ent- faltet	113
a) Vergleichende Untersuchung	113
b) Vertragsverletzungsverfahren	114
4. Folgen der positiven Funktion der materiellen Rechtskraft	115
XI. Behandlung der materiellen Rechtskraft	116
1. Sind Vereinbarungen über die materielle Rechtskraft zulässig? ..	116
a) Die bejahende Antwort	116
b) Die verneinende Antwort	117
2. Berücksichtigung der materiellen Rechtskraft	118

a) Amtswegige Prüfung der materiellen Rechtskraft	118
b) Amtswegige Ermittlung der die materielle Rechtskraft begründenden Tatsachen	119
3. Ausschluß jeder Umgehung des Dispositionsverbots	120
§ 5 Formelle Rechtskraft	122
I. Allgemeines	122
II. Vertragsverletzungsverfahren	123
1. Die Anwendung des Art. 65 VerfO hinsichtlich der formellen Rechtskraft	123
2. Eintrittszeitpunkt der formellen Rechtskraft	125
3. Behandlung der formellen Rechtskraft	127
§ 6 Innerprozessuale Bindungswirkung	128
I. Allgemeines	128
II. Verhältnis der innerprozessualen Bindungswirkung zu der materiellen und formellen Rechtskraft	129
III. Keine Aufhebung der innerprozessualen Bindungswirkung durch die Auslegung oder Berichtigung des Urteils	131
§ 7 Außerprozessuale Bindungswirkung	133
I. Analyse entsprechender Institute des innerstaatlichen Rechts	133
1. Charakter der außerprozessualen Bindungswirkung	133
a) Identität materieller Rechtskraft und außerprozessualer Bindungswirkung	133
b) Unabhängigkeit der außerprozessualen Bindungswirkung gegenüber der materiellen Rechtskraft	134
c) Die vermittelnde Ansicht	134
2. Objektive Grenzen der außerprozessualen Bindungswirkung	135
a) Werden die tragenden Urteilsgründe in die außerprozessuale Bindungswirkung einbezogen?	135
b) Bestimmung der tragenden Urteilsgründe	138
c) Beschränkung der tragenden Urteilsgründe, die in die außerprozessuale Bindungswirkung einbezogen werden können	139
3. Subjektive Grenzen der außerprozessualen Bindungswirkung	139
4. Funktion der außerprozessualen Bindungswirkung	140
a) Positive Funktion	140
b) Negative Funktion	141

II. Begründung der außerprozessualen Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs	142
1. Begründung mit Hilfe des Vorabentscheidungsverfahrens (Art. 177 EWGV)	142
a) Ähnlichkeit der Vorabentscheidungen mit den Urteilen des Vertragsverletzungsverfahrens hinsichtlich der Auslegung des Gemeinschaftsrechts	142
b) Natur und Tragweite der Bindungswirkung der Vorabentscheidungen	144
c) Möglichkeit der Übertragung der Bindungswirkung der Vorabentscheidungen auf die Urteile im Vertragsverletzungsverfahren	147
d) Bindung aller staatlicher Organe	148
2. Weitere Punkte, welche die außerprozessuale Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs stützen können	148
a) Das Gebot der rationellen Kompetenzverteilung	148
b) Die besondere Bedeutung der Auslegung des Gemeinschaftsrechts durch den Gerichtshof	149
c) Die Rechtssicherheit	149
d) Die einheitliche Auslegung und Konkretisierung unbestimmter Normen des Gemeinschaftsrechts	149
e) Die Tatbestandswirkung der Urteile des Gerichtshofs im Vertragsverletzungsverfahren	149
III. Natur der außerprozessualen Bindungswirkung	150
IV. Folgen der außerprozessualen Bindungswirkung	151
V. Zeitliche Grenzen der außerprozessualen Bindungswirkung	151
§ 8 Vertragskonforme Auslegung	153
I. Allgemeines	153
II. Gebot einer vertragskonformen Auslegung? – Gründe	153
III. Die vertragskonforme Auslegung in der Rechtsprechung des Gerichtshofs – Arten der vertragskonformen Auslegung	155
IV. Grenzen der vertragskonformen Auslegung	156
1. Berücksichtigung des Wortlauts der Norm und des Streitgegenstandes	156
2. Berücksichtigung der Gesetzeszwecke	157
V. Folgen der vertragskonformen Auslegung	158
VI. Die Bindung an die vertragskonforme Auslegung	158

1. Aufgrund der materiellen Rechtskraft	158
2. Aufgrund der außerprozessualen Bindungswirkung	159
VII. Vertrags- und verfassungsorientierte Auslegung	160
1. Allgemeines	160
2. Vertragsverletzungsverfahren	160
§ 9 Die sich aus dem Urteil ergebenden Maßnahmen zur Beseitigung der Vertragsverletzung	163
I. Keine unmittelbare Bestimmung der zu ergreifenden Maßnahmen im Urteil	163
II. Mittelbare Konkretisierung der zu ergreifenden Maßnahmen durch das Urteil	166
1. Tatbestandswirkung des Urteils	167
a) Haupt- oder Nebenwirkung?	167
b) Erweiterung des Kreises der an das Urteil gebundenen Personen aufgrund der Tatbestandswirkung	168
2. Elemente, die die Maßnahmen konkretisieren	169
III. Charakter der Maßnahmen	171
1. Tun oder Unterlassen	171
2. Rückwirkung?	172
IV. Mitgliedstaatliche Autonomie bei der Durchsetzung der Maßnahmen	174
§ 10 Vollzug des Urteils des Gerichtshofs	176
I. Allgemeines	176
II. Durchsetzungsmittel	177
1. Fehlen vertraglich vorgesehener Durchsetzungsmittel	177
2. Gebrauch anderer Durchsetzungsmittel	177
III. Abwehrmittel	181
1. Allgemeines	181
2. Abwehr mit Hilfe einer Einrede	182
3. Abwehr mit Hilfe einer Klage	182
§ 11 Folgen des Urteils bei inzidenter Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Verordnung oder verordnungsähnlichen Norm	184
I. Allgemeines	184
II. Pflicht nur zur Unanwendbarkeit oder auch zur Aufhebung der rechtswidrigen Verordnung?	185

III. Weitere Pflichten, die aus dem Urteil ergehen	186
IV. Durchsetzungsmittel	187
§ 12 Der Einfluß der Wirkungen des Urteils im Hauptverfahren auf das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes (Art. 186 EWGV, 36 EuGH-Satzung, 83 ff VerfO)	188
I. Hinsichtlich der Möglichkeit des Erlasses einer einstweiligen Anordnung	188
II. Hinsichtlich der Natur der anzuordnenden einstweiligen Maßnahmen	189
III. Hinsichtlich des Charakters der Anordnung als sichernde oder regelnde Maßnahme	190
IV. Hinsichtlich der Befugnis der Gemeinschaftsbürger, den Erlaß von einstweiligen Maßnahmen zu beantragen	191
V. Hinsichtlich der Möglichkeit des Erlasses einer einstweiligen Anordnung im Rahmen eines erneuten Vertragsverletzungsverfahrens ...	192
§ 13 Beseitigung der Urteilswirkungen	194
I. Wiederaufnahmeklage	194
II. Drittwiderspruchsklage	195
1. Beseitigung der Urteilswirkungen durch stattgebende Drittwiderspruchsklage?	196
a) Diskussionsstand	196
b) Eigene Stellungnahme	196
2. Die klagebefugten Personen	199
§ 14 Exkurs: Entscheidungswirkungen im einstweiligen Verfahren	200
I. Materielle Rechtskraft	200
1. Ist ein Beschluß des einstweiligen Verfahrens überhaupt rechtskraftfähig?	200
2. Gegenstand der materiellen Rechtskraft	201
3. Keine Präjudizierung des Hauptverfahrens	201
4. Negativer Aspekt der materiellen Rechtskraft	202
5. Präjudizielle Wirkung hinsichtlich anderer einstweiliger Verfahren	203
6. Zeitliche Grenzen der materiellen Rechtskraft	203
II. Formelle Rechtskraft	204
III. Innerprozessuale Bindungswirkung	204
IV. Ausnahme: Keine Rechtskraft und innerprozessuale Bindungswirkung	205
Zusammenfassung	207
Literaturverzeichnis	211

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABL	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AFDI	Annuaire Francais de Droit International
al.	alinea
AN	Archion Nomologias (Rechtsprechungsarchiv)
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVHG	Verfassungsgerichtshof für den Freistaat Bayern
Bd.	Band
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen — amtliche Sammlung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts — amtliche Sammlung
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts — amtliche Sammlung
CC	Conseil Constitutionnel
CDE	Cahiers de Droit Européen
CE	Conseil d'Etat
CECA	Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier
CEE	Communauté Economique Européenne
Ch.mixte	Cour de Cassation — chambre mixte
Civ.	Cour de Cassation — chambre civile
CJCE	Cour de Justice des Communautés Européennes
Com.	Cour de Cassation — chambre commercial
D.	Recueil Dalloz
Dike	Griechische Zeitschrift für Prozeßrecht
Dikeosini	Elliniki Dikeosini (Griechische Justiz)
Diss.	Dissertation
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EEN	Ephimeris Ellinon Nomikon (Zeitung der griechischen Juristen)
EG	Europäische Gemeinschaften

EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKS V	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
Einf.	Einführung
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
FamRZ	Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt
Gaz.Pal.	Gazette du Palais
GG	Grundgesetz
griech.	griechisch
Grundz.	Grundzüge
GS	Gedächtnisschrift
inf. rap.	informations rapides (Recueil Dalloz)
JcP	Jurisclasseur périodique — la semaine juridique
JDI	Journal du Droit International
JIR	Jahrbuch des Internationalen Rechts
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KSE	Kölner Schriften zum Europarecht
KTS	Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen
La sem. jur.	La semaine juridique — Jurisclasseur périodique
LG	Landgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
n.c.p.c.	nouveau code de procédure civile
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NOB	Nomikon Wima (Juristische Tribüne)
Nr.	Nummer
ÖJBl	Österreichische Juristische Blätter
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
Pan.	Panorama de jurisprudence (Gazette du Palais)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RCJB	Revue critique de jurisprudence belge
RDC	
(RTDC)	Revue (Trimestrielle) de Droit Civil
RDP	Revue de Droit Public et de la science politique en France et à l'étranger

Rec.	Recueil des décisions du Conseil d'Etat statuant aux contentieux et du Tribunal des conflits et des jugements des tribunaux administratifs (Recueil Lebon)
RheinZ	Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht
RIDC	Revue International de Droit Comparé
Riv.Dir.Eur.	Rivista di Diritto Europeo
RIW/AWD	Recht der Internationalen Wirtschaft/Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache (betrifft die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes)
RTDE	Revue Trimestrielle de Droit Européen
S.	Seite
SEW	Sociaal Economische Wetgeving
SJZ	Schweizerische Juristenzeitung
Slg.	Amtliche Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
som.	Recueil des sommaires (Gazette du Palais)
Themis	Griechische juristische Zeitschrift
VerfO	Verfahrensordnung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
VersR	Versicherungsrecht
Vgl.	Vergleiche
VVDSt.RL	Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer
WPM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZPR	Zivilprozeßrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVerglRW	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

§ 1 Einleitung: Grund der Untersuchung

Die Urteilswirkungen stellen einen Schwerpunkt jedes Verfahrensrechts dar. Es handelt sich nicht nur um ein kompliziertes und schwieriges Gebiet, sondern auch um ein solches von besonderer Bedeutung. Das Urteil ist der Abschluß des gerichtlichen Verfahrens, es ist das Ergebnis, auf welches sich die übrigen Prozeßhandlungen richten¹. Diese zentrale verfahrensrechtliche Stellung ist die Folge seiner — besonders bedeutsamen — Funktion. Auch wenn man die Lehre von der durch das gerichtliche Urteil erfolgenden Normsetzung² ablehnt, muß man doch seine Bedeutung für die Wahrung und Entwicklung des materiellen Rechts hervorheben. Wie der gesamte Prozeß stehen auch das gerichtliche Urteil und seine Wirkungen im Dienste des materiellen Rechts.

Das Recht der Europäischen Gemeinschaften, das eine gegenüber der Völkerrechtsordnung und den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten selbständige Rechtsordnung bildet³, setzt wie alle anderen Rechtsordnungen effektiven gerichtlichen Rechtsschutz voraus. Daher haben die Schöpfer besonders der römischen Verträge dem Gerichtshof eine zentrale Position innerhalb des institutionellen Systems der Gemeinschaft eingeräumt⁴. Seine Aufgabe ist die Wahrung des Rechts⁵ und die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft. Unentbehrliches Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt das Vertragsverletzungsverfahren dar. Zweck der Urteile, die aufgrund dieses Verfahrens ergehen, ist die Beseitigung vertragswidriger Eingriffe in die Rechtsordnung der Gemeinschaft, die oft besonders schwerwiegende Folgen mit sich bringen⁶. Aber nicht nur die für die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes besonders bedeutsame Funktion der Urteilswirkungen war Anlaß der Untersuchung. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften trägt durch seine Sprüche zur Verwirklichung der europäischen Integration erheblich bei⁷. Besonders im Rahmen seiner Tätigkeit als Verfassungsgericht — auch das Vertragsverletzungsverfahren kann als Verfahren verfassungsrechtlicher Art eingeordnet werden — sind von seiner Rechtsprechung sehr wichtige Impulse für die

¹ Vgl. Kisch, Beiträge zur Urteilslehre, 1903, S. 2; Goldschmidt, Der Prozeß als Rechtslage, 1925, S. 151.

² Vgl. Bülow, Gesetz und Richteramt 1885, S. 45; Merkl, Die Lehre von der Rechtskraft, 1923, S. 215/216, 227.

³ Vgl. Rs 6/24, Slg 1964, 1251, 1269.

⁴ Dazu vgl. Kutscher, EuR 1981, 392 ff.

⁵ Vgl. Art. 164 EWGV, 136 EAGV, 31 EGKSV.

⁶ Vgl. Rs 39/72, Slg 1973, 115.

⁷ Kutscher, EuR 1981, 400 ff.; Schwarze, Abstraktion, S. 190 ff.

Entwicklung des Gemeinschaftsrechts ausgegangen⁸. Die Verbindlichkeit seiner Urteile ist für die Wirksamkeit dieser Rechtsprechung unentbehrlich.

Die bisherigen Beiträge zu der Problematik der Urteilswirkungen im Vertragsverletzungsverfahren haben sich klarer prozeßdogmatischer Fragestellung weniger unterzogen. Es soll daher Aufgabe der Arbeit sein, zur Bewältigung dieser Problematik einen Beitrag zu leisten und mit Hilfe der Rechtsvergleichung Ansätze zu einer verfahrensrechtlichen Dogmatik insoweit zu erarbeiten.

⁸ Vgl. Rs 26/62, Slg 1963, 1, 27; Rs 6/64, Slg 1964, 1145. Dazu Wägenbauer, FS Baur, S. 672ff.

§ 2 Über die Methode der Arbeit — Bildung von „allgemeinen Rechtsgrundsätzen“

I. Wesen und Funktion der „allgemeinen Rechtsgrundsätze“

1. Allgemeines

Die vorliegende Schrift über die Wirkungen von Urteilen des EuGH im Vertragsverletzungsverfahren enthält einen relativ großen rechtsvergleichenden Teil. In jedem Kapitel werden zuerst Literatur und Rechtsprechung des deutschen, französischen und griechischen Rechts analysiert und danach wird der Versuch der Übertragung der innerstaatlichen Lösungen auf die Ebene des europäischen Verfahrensrechts unternommen. Dieser Weg — die rechtsvergleichende Ausarbeitung des Themas — ist nicht zufällig gewählt. Die Wissenschaft des europäischen Rechts benutzt häufig und insbesondere für die Bildung der sogenannten „allgemeinen Rechtsgrundsätze“ die rechtsvergleichende Methode. Wir kommen also, soweit sich unsere Arbeit im Rahmen dieser rechtsvergleichenden Bildung von Grundsätzen bewegt, ausführlicher auf die „allgemeinen Rechtsgrundsätze“ und ihre Funktion zu sprechen. Diese Analyse ist gleichzeitig der Versuch einer Berichterstattung über die in der Arbeit angewandte Methode und eine Darstellung der rechtsvergleichend gewonnenen Regeln und Prinzipien innerhalb des europäischen verfahrensrechtlichen Systems.

2. Der Begriff „allgemeine Rechtsgrundsätze“

Man soll immer zwischen den allgemeinen Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts und den „allgemeinen Rechtsgrundsätzen“ unterscheiden¹, obwohl beide Kategorien dem ungeschriebenen Gemeinschaftsrecht angehören. Die allgemeinen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts beziehen sich auf Probleme, die für das Gemeinschaftsrecht spezifisch sind, und darüber hinaus werden sie mit Hilfe nur gemeinschaftsinterner Mittel entwickelt. Ihnen fehlt der universelle Charakter. Sie sind „*principes d'organisation de la technique juridique*“², deren Struktur von den Besonderheiten des eigenen Rechtssystems geprägt ist. Die „allgemeinen Rechtsgrundsätze“ werden hauptsächlich mit Hilfe der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten gebildet. Sie betreffen Probleme, die nicht nur auf dem Gebiet der Rechtsordnung der Gemeinschaft auftauchen, und darüber hinaus sind bei der Entwicklung solcher Grundsätze gemeinschaftsexterne

¹ Daig in Groeben/Ehlermann, Art. 164, Rn. 39, 40.

² Vgl. Boulanger, *Etudes offertes à G. Ripert*, I, 51 ff.